

**Beschlussvorlage**  
vom 13.12.2023

öffentliche Sitzung

**Erlass der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für  
das Haushaltsjahr 2024**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
14.12.2023	Städteregionstag (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag**

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, die der Sitzungsvorlage 2023/0584 als Anlage 1 beigefügten Änderungsvorschläge der Städteregionstagsfraktionen von CDU/GRÜNEN/SPD/FDP/LINKEN und der Verwaltung, gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024 im endgültigen Haushalt 2024 zu berücksichtigen.
2. Die „Mehrbelastung ÖPNV“ wird gem. § 56 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW ab dem Haushaltsjahr 2024 über die Umlage „Mehrbelastung ÖPNV“ nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel (Mischschlüssel: 70% Linienzeit Woche / 30 % Wg-Nutz-km Woche) auf alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden (exkl. Stadt Aachen) gem. § 56 Abs. 4 und Abs. 6 KrO NRW umgelegt. Die planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen werden vom ZV AVV jährlich ermittelt und per Verbundetat festgestellt. Die Umlage wird nach tatsächlichen Ergebnissen spitz abgerechnet.
3. Er beschließt die der Sitzungsvorlage 2023/0584 als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2024.
4. Er beschließt folgende Sperrvermerke:

Seite IV/039, Teilprodukt 939110 „Tierschutz“, Sachkonto A/531805 „Zuschuss Tierheim für Unterbringung und Pflege von Kleintieren“ (gesperrt wird ein Teilbetrag von 100.000 €)

Seite V/111, Produkt 030404 „Schulaufsicht“, Sachkonto A/500001 „Personalaufwendungen“ (gesperrt wird ein Teilbetrag i.H.v. 130.000 €)

Seite V/121, Teilprodukt 943100 „Bildungsbüro“, Sachkonto A/531799 „Sonstige Zuschüsse an priv. Unternehmen/Vereine“ (gesperrt wird ein Teilbetrag von 35.000 €)

Über die Aufhebung der Sperrvermerke entscheidet der Städteregionsausschuss.

## **Sachlage**

### **1. Formelles Verfahren**

#### **1.1 Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NRW**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements trat im September 2012 das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) in Kraft mit der Folge, dass der Haushaltsaufstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ein Benehmensverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage vorgeschaltet ist.

Das Verfahren ist sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Regionsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Das verbindlich durchzuführende Benehmensverfahren wurde mit der Übersendung der Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2024 am 09.08.2023 eingeleitet.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 09.08.2023 bis zum 19.09.2023 alle regionsangehörigen Kommunen ihre Stellungnahmen abgegeben. Von ihrem durch Einladung zur öffentlichen SRA-Sitzung am 16.11.2023 eingeräumten Recht gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW zur Anhörung in öffentlicher Sitzung haben die regionsangehörigen Kommunen keinen Gebrauch gemacht.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regionsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO NRW gewertet worden und waren der Sitzungsvorlage 2023/0305-E1 zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 im Städteregionstag am 28.09.2023 beigefügt. Mit der Vorlage 2023/0471-E1 zur heutigen Sitzung erfolgen eine Würdigung und ein Beschlussvorschlag zu den Einwendungen.

#### **1.2 Sonstige Einwendungen gem. § 54 KrO NRW**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde gemäß § 54 KrO NRW durch Amtliche Bekanntmachung der Städteregion Aachen vom 28.09.2023 öffentlich bekannt gemacht und anschließend während der Dauer des Beratungsverfahrens, d.h. in der Zeit vom 28.09.2023 bis 14.12.2023, zur Einsichtnahme verfügbar gemacht.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung konnten Einwohner oder Abgabepflichtige (§ 21 Abs. 1 GO NRW) der regionsangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Demnach konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 28.09. bis 12.10.2023 Einwendungen erheben.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen sind nicht erhoben worden.

### 1.3 Weiteres Verfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde mit Sitzungsvorlage 2023/0305 im Städteregionstag am 28.09.2023 eingebracht. In der Sitzung des Städteregionsausschusses am 16.11.2023 wurde der Entwurf vorberaten (SV-Nr.: 2023/0472 mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung als Anlage). Im Rahmen dieser 1. Beratung brachten die Fraktionen CDU/GRÜNE sowie SPD und FDP ihre Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf ein. Die Fraktionen CDU/GRÜNE beantragten die Zusammenführung mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (Anlage zu SV-Nr.: 2023/0472-E1 für die 2. Beratung im SRA am 30.11.2023).

Die Städteregionstagsfraktion DIE LINKE legte ihre Änderungsvorschläge am 27.11.2023 vor.

Die zur Beschlussfassung im Städteregionstag am 14.12.2023 vorliegende Änderungsliste berücksichtigt die gemeinsamen Vorschläge der Fraktionen CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE und die Vorschläge der Verwaltung (Anlage 1).

Weitere Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024 wurden zur Sitzung des Städteregionsausschusses oder anschließend bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 12.12.2023 nicht vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass bis zur Beschlussfassung im Städteregionstag weitere Änderungsvorschläge der Fraktionen eingehen können.

## 2. Wesentliche Inhalte der Haushaltssatzung 2024

Auf der Basis der Beschlussempfehlung ergeben sich folgende Eckdaten des Haushaltes:

### 2.1 Haushaltsvolumen (§ 1 der Haushaltssatzung)

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt:

<b>Ergebnisplan 2024</b>			
	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Volumen im Haushaltsentwurf	922.369.789	937.092.370	-14.722.581
Haushaltsveränderungen	-5.135.635	-5.135.635	0
<b>Volumen im endgültigen Haushalt</b>	<b>917.234.154</b>	<b>931.956.735</b>	<b>-14.722.581</b>

<b>Finanzplan 2024</b>			
<b>Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Volumen im Haushaltsentwurf	913.289.715	902.852.055	10.437.660
Haushaltsveränderungen	-5.135.635	-5.135.635	0
<b>Volumen im endgültigen Haushalt</b>	<b>908.154.080</b>	<b>897.716.420</b>	<b>10.437.660</b>

<b>Finanzplan 2024</b>			
<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Differenz</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Volumen im Haushaltsentwurf	34.756.664	85.043.200	-50.286.536
Haushaltsveränderungen	390.843	4.358.071	-3.967.228
<b>Volumen im endgültigen Haushalt</b>	<b>35.147.507</b>	<b>89.401.271</b>	<b>-54.253.764</b>

## **2.2 Kreditbedarf (§ 2 der Haushaltssatzung)**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, erhöht sich gegenüber dem Haushaltsentwurf von 62.762.104 € um 2.967.228 € auf 65.729.332 €. Darin enthalten ist der gesondert im Haushalt ausgewiesene Kreditbedarf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 566.000 €.

## **2.3 Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung)**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, erhöht sich gegenüber dem Haushaltsentwurf von 45.251.368 € um 200.000 € auf 45.451.368 €.

## **2.4 Ausgleichsrücklage (§ 4 der Haushaltssatzung)**

Der Haushaltsentwurf 2024 sah eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 14.722.581 € vor. Im endgültigen Haushalt 2024 bleibt die Verringerung der Ausgleichsrücklage unverändert. Die Ausgleichsrücklage ist zunächst mit dem Jahresabschluss 2014 vollständig aufgezehrt worden. Die Überschüsse in den Jahresabschlüssen 2018 bis 2021 ermöglichten eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage anstelle der Inanspruchnahmen aufgrund der geplanten Fehlbedarfe und der Bestand erhöhte sich auf rd. 35,4 Mio. €. Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht festgestellt, nach dem Entwurf wird es aber nicht zu einem Fehlbetrag und somit nicht zu einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, sondern zu einem Überschuss von rd. 10,7 Mio. € kommen,

der den nach dem 3. Budgetbericht erwarteten Fehlbetrag des Jahres 2023 voraussichtlich vollständig decken kann. Diese beiden Jahre bleiben somit bei der weiteren Planung außer Betracht und der verfügbare Betrag von 35,4 Mio. € kann in den Jahren 2024 bis 2027 eingesetzt werden. Nach 2024 mit rd. 14,7 Mio. € werden in 2025 rd. 9,9 Mio. €, in 2026 rd. 6,7 Mio. € und in 2027 rd. 4,0 Mio. € zur Senkung des Umlagebedarfs in Anspruch genommen. Damit ist die Ausgleichsrücklage am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums bis auf einen Restbestand von 2.802 € aufgebraucht.

## **2.5 Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 5 der Haushaltssatzung)**

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert und bleibt damit bei 100.000.000 €.

## **2.6 Regionsumlage (§ 6 der Haushaltssatzung)**

### **2.6.1 Allgemeine Regionsumlage und Landschaftsumlage**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2024 ist eingebracht worden mit 37,6 % = 214.301.770 €, das bedeutete eine Steigerung gegenüber dem Umlagesatz aus dem Haushalt 2023, der bei 36,3229 % lag, um 1,2771 %-Punkte. In der Mittelfristplanung für 2024 war ein Umlagesatz von 36,3 % vorgesehen.

Die nunmehr dem Städteregionstag zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltssatzung führt bei zahlreichen Sachkonten zu Veränderungen. Insbesondere ergibt sich eine geringere Erhöhung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes gegenüber dem Entwurf um 0,5 %-Punkte, die mit einer Senkung des Allgemeinen Umlagesatzes weitergegeben wird. Auch wenn Bemühungen laufen, den LVR zu einer stärkeren Senkung seiner Umlage für das Jahr 2024 im Rahmen der dortigen Haushaltsberatungen zu bewegen, ist von der Senkung um 0,5 %-Punkte auszugehen. Eine weitere deutliche Umlageentlastung geht von den im November 2023 der StädteRegion zugewiesenen Flüchtlingsmitteln des Bundes bzw. des Landes NRW in Höhe von insgesamt rd. 7 Mio. € aus, von denen rd. 6 Mio. € dem Jahr 2024 zugerechnet werden, was ebenfalls für die Allgemeine Regionsumlage rd. 0,5 %-Punkte ausmacht. Zusammen mit den weiteren Änderungen ergibt sich die Senkungsmöglichkeit bei der Allgemeinen Regionsumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 von 37,6 % auf nunmehr 36,3 %. Da sowohl die geringere Umlage des LVR als auch die Flüchtlingsmittel nicht für die Mittelfristplanung fortgeschrieben werden können und in 2024 Einmaleffekte darstellen, ergibt sich für die Mittelfristplanung 2025 bis 2027 ein Senkungspotential von 39,3 % pro Jahr laut Haushaltsentwurf auf nunmehr 39,0 % pro Jahr bei weiterhin vollständigem Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage über die Jahre 2025 bis 2027.

### **2.6.2 Differenzierte Regionsumlage Stadt Aachen**

Die im Entwurf der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagte differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen belief sich bei einem Umlagesatz von 33,7798 % auf 198.982.706 €. Die

aus den zahlreichen Veränderungen – insbesondere aus der reduzierten Landschaftsumlage und aus den Flüchtlingsmitteln - der Stadt Aachen zuzurechnenden Beträge führen für den endgültigen Haushalt 2024 zu einer Reduzierung des Umlagebetrages um 5.067.840 € auf 193.914.866 € und damit zur Reduzierung des differenzierten Umlagesatzes auf 32,8105 %.

### **2.6.3 Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten der Jugendhilfe**

Die von den ra. Kommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath aufzubringende Regionsumlage-Mehrbelastung von 34.028.855 € für Kosten der Jugendhilfe verändert sich nicht gegenüber Haushaltsentwurf, die veränderten Umlagegrundlagen aus der zwischenzeitlich vorliegenden Modellrechnung zum Finanzausgleich 2024 führen aber zu einer Anpassung des differenzierten Umlagesatzes von 33,7715 % auf 33,7032 %.

### **2.6.4 Regionsumlage-Mehrbelastung für Kosten des ÖPNV**

Die Städteregion Aachen ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht (Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung). Die bisher gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung von den Verbandsmitgliedern erhobene allgemeine Umlage wird zukünftig durch eine Ausgleichszahlung ersetzt, weswegen auf Hinweis der Bezirksregierung eine Anpassung der Beschlussfassung und der entsprechenden Festlegung in § 6 der Haushaltssatzung erforderlich war. Auf die Höhe des umzulegenden Betrages hat diese Änderung keine Auswirkung. Allerdings konnten zwischenzeitlich Billigkeitsleistungen zu den gestiegenen Energiekosten in Höhe von 1,14 Mio. € vereinnahmt werden, die den Umlagebetrag gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 entsprechend auf 20.619.000 € senken. Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage (ohne die Vorteile der Städteregion aus ihren gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten) wird zu 100% über eine Umlage-Mehrbelastung auf die ra. Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) umgelegt. Dies ermöglicht eine verursachungsgerechte Verteilung der derzeitigen ÖPNV-Kosten und künftig zu erwartender Kosten für den schienengebundenen Verkehr.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgte seit dem Haushaltsjahr 1995 nach dem Verteilungsschlüssel „Linienzeit je Werktag“. In seiner Sitzung am 04.09.2001 hat sich der AVV-Beirat mit der Neugestaltung des ÖPNV-Umlageschlüssels befasst; dabei haben sich die ra. Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) für die Zukunft auf folgenden Umlageschlüssel verständigt:

70% Linienzeit/Woche

30% Wg-Nutz-km/Woche.

Die Umlagesätze verändern sich gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 zusätzlich deshalb, da der neue Umlagebetrag auf die vom Zweckverband AVV aktualisierten Verteilschlüssel auf Basis des Fahrplans Sommer 2023 sowie die leicht veränderten Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum Finanzausgleich 2024 angewendet werden. Auch der Umlagebedarf in der Mittelfristplanung verringert sich in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund der neuen Ergebnisvorausschau des ZV AVV aus November 2023 deutlich, während

er in 2027 gegenüber dem Haushaltsentwurf leicht ansteigt.

### **Rechtslage**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung ausschließlich zuständig.

gez.: Dr. Grüttemeier

### **Anlage/n**

1 - CDU\_GRÜNE\_SPD\_FDP\_LINKE\_Verwaltung Änderungsliste Stand 07122023  
(öffentlich)

2 - Haushaltssatzung 2024 (öffentlich)

# **Änderungsliste**

**CDU / GRÜNE / SPD / FDP / LINKE / Verwaltung**

**zum Haushaltsentwurf 2024**

**Stand: 07.12.2023**

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.	
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €		
I/059	S 16	040602		<b>Kultur</b>							
			A/543974	Kulturprojekte (einschl. Kulturrucksack)	116.000	146.000		30.000	0		
			Erläuterung:	Erhöhung Kulturetat							
I/097	S 80	120301		<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b>							
			A/537970	Ausgleichszahlung/Zweckverbandsumlage AVV	21.759.000	20.619.000	1.140.000				
			Erläuterung:	Reduzierung des Aufwands 2024 um die in 2023 erhaltenen (und in 2024 abzurechnenden) Billigkeitsleistungen zu den gestiegenen Energiekosten im ÖPNV							
I/105	S 80	150201		<b>Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen</b>							
			E/461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	246.031	753.531	507.500				
				Erläuterung:	Zinsertrag aus Ausleihungen RMK / AKM (SV 2023/0377 bzw. 2023/0098-E1)						
			A/531519	Betriebskostenzuschuss an die BZPG	650.000	875.000		225.000		2023/0496	
				Erläuterung:	Erhöhter Finanzierungsbedarf der BZPG gGmbH für das Jahr 2024						
			A/531730	Betriebskostenzuschuss der StR Aachen an die Energeticon gGmbH	50.000	80.000		30.000		2023/0517	
				Erläuterung:	Erhöhter Finanzierungsbedarf der Energeticon gGmbH ab dem Jahr 2024 (SRA 30.11.2023)						
			A/531744	Betriebskostenzuschuss der StR AC für das Museum Zinkhütter Hof e.V.	50.000	80.000		30.000		2023/0541	
				Erläuterung:	Erhöhter Finanzierungsbedarf des Museums Zinkhütter Hof e.V. ab dem Jahr 2024 (SRA 30.11.2023, SRT 14.12.2023)						
			A/537920	Umlage Zweckverband Region Aachen	372.600	414.374		41.774		2023/0379	
		Erläuterung:	Erhöhter Finanzierungsbedarf des ZV Region Aachen für 2024 und 2025 laut Entwurf des dortigen Doppelhaushalts und Deckelung auf den Betrag (SRT 28.09.2023)								
	A/539506	Zuschuss an die Grenzlandtheater GmbH	920.000	920.000	0	0	0				
		Erläuterung:	Anpassung der <b>Mittelfristplanung 2025 bis 2027</b> an die Wirtschaftsplanung laut Gesellschafterversammlung 30.11.2023								
I/091	S 80	110101		<b>Energieversorgung</b>							
			E/465130	Anteil an der Gewinnausschüttung der EWV GmbH	1.920.000	0		1.920.000	0	2023/0564	
		A/544517	Kapitalertragsteuer/Soli	802.484	498.644	303.840		0			
			Erläuterung:	Verlagerung der Gewinnausschüttung durch Einlage der Beteiligung in den BGA KiTa's (s.u. V/173)							
I/105	S 80	150201		<b>Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen</b>							
			E/465180	Anteil an der Gewinnausschüttung der regioIT	604.800	0		604.800	0	2023/0564	
			E/465190	Anteil an der Gewinnausschüttung der GWG	78.175	0		78.175	0		
			A/544517	Kapitalertragsteuer/Soli	1.405.289	1.297.208	108.081		0		
			Erläuterung:	Verlagerung der Gewinnausschüttungen durch Einlage der Beteiligungen in den BGA KiTa's (s.u. V/173)							

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	
II/035	A 10	010401 910110	A/541120	<b>Personal und Organisation</b> <b>Personalentwicklung und Fortbildung</b> Kosten der Fortbildung, Personalentwicklung	425.200	425.200	0	0	0	
				Erläuterung: <b>Zweckbindung</b> von 10.000 € für spezifischen Bedarf des A 33 - Ausländeramt						
		910140	A/543150	<b>Organisation</b> Sachverständigen- und Gerichtskosten Erläuterung: Eco Hub (Gemeinwohlorientierung/-bilanz Städteregion)	200.000	215.000		15.000	0	
III/023	A12	011301 912200	A/545851	<b>Digitalisierung/Informations- und Komm.-Technik/IT-Steuerung</b> <b>Digitalisierung und Informationstechnik</b> Kostenerstattung an die regioIT - infrastrukturelle Leistungen -	2.626.000	2.532.000	94.000		0	
				Erläuterung: Die Kosten für die Nutzung von redundantem Speicherplatz im Rahmen der Erhöhung der Verfügbarkeit des E-Mail-Systems fallen voraussichtlich niedriger aus als ursprünglich angenommen.						
			A/549300	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Institutionen Erläuterung: Beitritt der StädteRegion zum ecoHUB (SRT 28.09.2023)	5.950	11.900		5.950	0	2023/0351
III/054	A 50	050101 950170	A/531875 A/531876 A/531877	<b>Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW</b> <b>Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)</b> Zuschuss "Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen"	6.625	6.744		119	60	2023/0385
				Zuschuss "Bahnhofsmision"	13.394	13.498		104	0	
				Zuschuss zum Projekt "Gewaltlos stark"	39.535	39.840		305	153	
				Erläuterung: Anpassung der Leistungsvereinbarungen						
			A/531899	Sonst. Zuschüsse an übrige Bereiche (SPZ) Erläuterung: Wegfall der Zuschüsse für Sozialpädiatrische Zentren, da inzwischen Vereinbarungen zwischen den SPZ und den Krankenkassen geschlossen wurden	268.000	0	268.000		-115.000	2023/0544
III/066	A 50	050201 950301	E/448401	<b>Grundsicherung nach dem SGB II</b> <b>Verwaltung der gemeinsamen Einrichtung</b> Personalkostenerstattung der Agentur für Arbeit	25.000.000	25.000.000	0		0	
				Erläuterung: Anpassung der Erstattung in der MiFri 2025 bis 2027 an die PK-Steigerung von 4 % (anstatt Steigerung von 1 %)						
			E/449103	Erstattung des Bundes für Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe Erläuterung: Anpassung der Bundeserstattung an den erhöhten Ansatz KdU bei SK A/546101 KTR 950310	1.365.000	1.385.000	20.000		-10.494	
III/067	A 50	950310	E/449111 A/546101	<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)</b> Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung	84.084.000	91.410.134	7.326.134		-3.288.172	
				Leistungen für Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende Erläuterung: Anpassung der KdU 2024 anhand der Entwicklung in 2023, Anpassung des entsprechenden Bundesanteils und zusätzliche anteilige Berücksichtigung der Flüchtlingsmittel (rd. 6,1 Mio.)	136.500.000	138.500.000		2.000.000	1.049.400	

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	
III/075	A 50	050301 950400	E/449103	<b>Besondere soziale Leistungen Verwaltung</b>						
				Erstattung des Bundes für Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe - BTP - Erläuterung: Anpassung der Bundeserstattung an den erhöhten Ansatz KdU bei SK A/546101 KTR 950310	273.000	277.000	4.000		-2.099	
III/095	A 53	070101	A/531706	<b>Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>						
				Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsfürsorge Erläuterung: a) Eigenanteil Gesundheitsregion Aachen 75.000 €, b) Eigenanteil Gesundheitskiosk 80.000 € jeweils gem. Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes	124.680	279.680		155.000	67.347	
III/115	A 57	050302	E/413100	<b>Aufgaben des Schwerbehindertenrechts</b>						
				Allgemeine Zuweisungen vom Land ((Belastungsausgleich) Erläuterung: Anpassung des Belastungsausgleichs sowie der Beweiserhebungspauschale aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der 6. Änderungs-VO	2.270.020	2.175.542		94.478	37.791	
				Sachverständigen- und Gerichtskosten Erläuterung: Reduzierung des HH-Ansatzes aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und der absehbaren Veränderungen aufgrund der 6. Änd.VO und der Anpassungen an das JVEG/RVG	2.347.026	1.697.026	650.000		-260.000	
III/123	A 57	050601 957100	E/413100	<b>Aufgaben/Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Bundeselternzeitgesetz Leistungen nach dem Bundeseltern- und Bundeselternzeitgesetz</b>						
				Allgemeine Zuweisungen vom Land ((Belastungsausgleich) Erläuterung: Anpassung des Belastungsausgleichs aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der 6. Änderungs-VO	597.594	599.527	1.933		-870	
IV/034	A 39	020801 939110	A/531805	<b>Veterinäraufsicht Tierschutz</b>						
				Zuschuss Tierheim für Unterbringung und Pflege von Kleintieren Erläuterung: Vereine können die Aufgaben nicht mehr stemmen; Erhöhung des Ansatzes ( <b>Sperre</b> , aufzuheben durch SRA-Beschluss, wenn das Tierheim den Mehrbedarf nachvollziehbar begründet und belegt)	87.661	187.661		100.000	33.000	
IV/069ff.	A 61	011202 bis 011204	A/524110	<b>Gebäudemanagement (Verwaltungs-, Schul- und sonstige Gebäude)</b>						
				Heizungskosten Erläuterung: Neukalkulation auf Anfrage/Anregung der <b>GRÜNE-Fraktion</b> : Nochmalige Kürzung der Heizungskosten nach Überprüfung aufgrund gesunkener Marktpreise und neuer Verträge	1.812.625	1.532.745	279.880		-62.766	
IV/069ff.	A 61	011202 bis 011204	A/524130	<b>Gebäudemanagement (Verwaltungs-, Schul- und sonstige Gebäude)</b>						
				Stromkosten Erläuterung: Neukalkulation auf Anfrage/Anregung der <b>GRÜNE-Fraktion</b> : Nochmalige Kürzung der Stromkosten nach Überprüfung aufgrund gesunkener Marktpreise und neuer Verträge	2.582.550	1.884.225	698.325		-78.323	
IV/110	A 61	011203 961248	A/521110 A/542201 A/542202	<b>Gebäudemanagement für Schulgebäude Abendrealschule</b>						
				Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.091	773	2.318		-710	2023/0430
				Miete Unterbringung Organisationseinheiten	50.000	12.500	37.500		-11.490	
				Mietnebenkosten Unterbringung Organisationseinheiten	48.000	12.000	36.000		-11.030	
Erläuterung: Kündigung Nebenstandort Realschule des WbK in Aachen in Abstimmung mit der Stadt AC zum 31.03.2024 und Übernahme erhöhter Fahrtkosten (SRA 16.11.2023) vgl. u. V/089										

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024				nachr.: Ant.Stadt AC €	SV-Nr.		
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €				
IV/257	S 64	140102		<b>Klimastrategie</b>								
			A/531523	Zuschüsse Klimaschutzkonzepte	0	50.000		50.000		0		
			Erläuterung: Förderung von übergreifenden Klimaschutzkonzepten (der Beteiligungsgesellschaften)									
			A/527901	Externe Planungskosten	0	50.000		50.000		0		
Erläuterung: Kommunale Wäremplanung - Plattformentwicklung												
			A/543232	Maßnahmen Moorschutz	0	0		0		0		
Erläuterung: Handlungsbedarf zum Moorschutz												
IV/265	S 64	150104		<b>Regionalentwicklung und Mobilität</b>								
			A/543911	Projekte im Rahmen der Regionalentwicklung	1.017.000	1.138.850		121.850		0	2023/0332	
			Erläuterung: Erhöhung Anteil Planungskosten, Kommunikationskonzept pp. für die Regiotram von 967.000 € auf 1.088.850 €, SRA 21.09.2023									
			E/414100	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land (Leader)	42.073	59.870	17.797					
			A/543988	Sach-/Projektkosten Mobilität	370.000	390.500		20.500				
Erläuterung: Erhöhung Projektkosten "Mobilität in Deutschland" und entsprechender Zuweisungen, da für 2023 eingeplante Mittel erst 2024 abgerufen werden												
			E/414200	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gem. u. GV	0	50.500	50.500					
			A/543988	Sach-/Projektkosten Mobilität	390.500	503.500		113.000		0	2023/0572	
Erläuterung: Pauschalbetrag NEMORA zur Förderung der regionalen Mobilitätswende (SRA 30.11.2023, SRT 14.12.2023); Stadt AC nicht über diff. Umlage, sondern auf Anforderung												
IV/281	A 70	021002 970200		<b>Betrieblicher Umweltschutz</b>								
			E/414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Ausgleich)	380.000	380.000		0		0		
Erläuterung: irrtümlich nicht in der MiFri 2025 - 2027 fortgeführter Ansatz												
IV/305	A 70	090301		<b>Landschaftsplanung</b>								
			A/521160	Durchführung von Maßnahmen i.R.d. Landschaftsplanung	151.500	141.500	10.000					
Erläuterung: Reduzierung des Ansatzes im Hinblick auf die Entwicklung der Vorjahre												
IV/313	A 70	130401		<b>Landschaftsentwicklung und Artenschutz</b>								
			A/521162	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	171.700	159.200	12.500					
			A/531899	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	12.500	7.500					
			Erläuterung: Reduzierung des städteregionalen Anteils aufgrund der Beteiligung des MUNV am Dreiländerpark									
			A/531510	Zuschuss an die biolog. Station (Kosten der FFH-Berichtspflicht u.a. Sonderförderungen)	10.000	15.390		5.390				
Erläuterung: Neukalkulation des Ansatzes: 3.200 € EDV-Stelle (FFH-Kartierungen), 12.190 € Personalkostenförderung Gehölzaktion												
			A/531799	Sonst. Zuschüsse an priv. Unternehmen/Vereine	0	15.000		15.000		0		
Erläuterung: a) Zuschüsse CBW zur Anschaffung/Betreuung von Bienenstöcken auf städteregionalen Liegenschaften = 10.000 € b) FAUK "Blütenparadies auf Ackerrandstreifen" = 5.000 €												

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	
V/038	A 40	030102 940210	E/441190	<b>Förderschulen Sprache Martinus-Schule Baesweiler</b> Sonstige Mieten und Pachten	14.525	24.900	10.375			2023/0182-E1
Erläuterung: Verschiebung des Kündigungsdatums der Räumlichkeiten der PTL auf den 31.07.2025										
V/037ff.	A 40	030102 940200	E/432140	<b>Förderschulen Sprache Erich-Kästner-Schule in Eschweiler</b> Elternbeiträge für Schülerbetreuung (OGS)	20.000	22.000	2.000			
		940210	E/432140	<b>Martinus-Schule in Baesweiler</b> Elternbeiträge für Schülerbetreuung (OGS)	14.000	15.000	1.000			
		940220	E/432140	<b>Lindenschule in Aachen</b> Elternbeiträge für Schülerbetreuung (OGS)	22.000	24.000	2.000		-2.000	
Erläuterung: Im HH-Entwurf wurde irrtümlich der Ertragsansatz nicht an die gestiegenen Kosten angepasst										
V/023ff.	A 40	030101 bis 030501 940100 bis 940910	A/545851	<b>Alle 19 Schulen/Schulstandorte (Förderschulen, Berufskollegs, WbK)</b> Kostenerstattung an regioIT (infrastruktur. Leistungen)	4.382.000	4.280.000	200.000	98.000	-26.774	
Erläuterung: Kürzungspotenzial aufgrund der Service-Level-Agreements (SLA) und der angekündigten Preisanpassungen der regioIT										
V/089	A 40	030501 940910	A/529110	<b>Weiterbildungskolleg Weiterbildungskolleg</b> Schülerbeförderungskosten	0	18.865		18.865	5.780	2023/0430
Erläuterung: Kündigung Nebenstandort Realschule des WbK in Aachen in Abstimmung mit der Stadt AC zum 31.03.2024 und Übernahme erhöhter Fahrtkosten (SRA 16.11.2023) vgl. o. IV/110										
V/097	A 40	030401 940400	A/541122	<b>Allgemeine Schulverwaltung Allgemeine Schulverwaltung</b> Kosten der Ausbildung	0	10.000		10.000	5.764	
Erläuterung: Erstherferrer:innen-Ausbildung an Schulen (Anteil Stadt AC = 57,64 %)										
V/103	A 40	060004	A/531822	<b>Soziale Arbeit an Schulen der StädteRegion</b> Zuschuss Kreisinitiative Jugend und Beruf	191.050	256.050		65.000	0	
Erläuterung: 1 zusätzliches Stellenkontingent für Schulsozialarbeit										
V/111	A 41	030404	E/448803 A/500001	<b>Schulaufsicht</b> Sonstige Erstattungen von übrigen Bereichen Personalaufwendungen	340.000 3.003.651	405.000 3.133.651	65.000		-30.940 61.880	
Erläuterung: 2 weitere Stelle im Projekt KOBSI = 130.000 € unter der Voraussetzung der 50 %igen Beteiligung der Kommunen ( <b>Sperr</b> e, aufzuheben durch SRA-Beschluss)										

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	
V/121	A 43	030402 943100		<b>Bildungsbüro</b>						
				<b>Bildungsbüro</b>						
				A/543175 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	10.796	17.796		7.000	3.500	
				A/545862 Unterstützungsangebote für Bildungseinrichtungen	526.093	519.093	7.000		-3.500	
				Erläuterung: Verlagerung von 7.000 € im Projekt KoMoNa für Öffentlichkeitsarbeit						
	A/531799	Sonst. Zuschüsse an priv. Unternehmen/Vereine	0	35.000		35.000	0			
Erläuterung: Antrag Verein Rainbow LGBTQ (SCHLau); <b>Sperr</b> , aufzuheben durch SRA-Beschluss, wenn der Verein eine Zusage der Stadt AC zur 50%igen Finanzierung erwirkt										
	A/531799	Sonst. Zuschüsse an priv. Unternehmen/Vereine	35.000	50.000		15.000	0			
Erläuterung: Antrag Verein Rainbow LGBTQ (Ehrenamt)										
V/122	A 43	030402 943300		<b>Bildungsbüro</b>						
			A/531845	<b>Bildungszugabe</b>	300.000	370.000		70.000	35.000	
Erläuterung: Verstärkung der Mittel für "Jugend im Dialog" (20 T€), für Fahrkosten (10 T€), für Maßnahmen in Schulen und Jugendeinrichtungen zu den Themen Alltags-Rassismus, Antisemitismus und Antijudaismus (10 T€) sowie für die außerschulische Bildung (30 T€)										
V/173	A 51	060301		<b>Kindertagesbetreuung/ -tagespflege</b>						
			E/465130	Anteil an der Gewinnausschüttung der EWV GmbH	0	1.920.000	1.920.000		0	2023/0564
			E/465180	Anteil an der Gewinnausschüttung der regioIT	0	604.800	604.800		0	
			E/465190	Anteil an der Gewinnausschüttung der GWG	0	78.175	78.175		0	
			A/544517	Kapitalertragsteuer/Soli	0	411.921		411.921	0	
Erläuterung: Verlagerung der Gewinnausschüttung von S 80 durch Einlage der Beteiligungen in den BGA KiTa's (s.o. I/091 und I/105)										
V/207	A 51	060005	div.	<b>Ombudsstelle Kinder- und Jugendarbeit</b>						
				Zuschussbedarf (inkl. ILV)	90.469	90.469		0	-35.946	2023/0422
Erläuterung: Keine Beteiligung und somit kein Finanzierungsanteil der Stadt Aachen; Komplettfinanzierung über Allgemeine Regionsumlage										
V/219	A 51	060401 951500		<b>Erziehungsberatung pp.</b>						
			A/531830	<b>Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familienberatungsstellen</b>						
				Zusch. an fr. Träger für die Beratung bei sexuellem Missbrauch von Kindern/Jugendl.	12.000	22.000		10.000	0	
Erläuterung: Aktionswoche im November 2024 zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder "Schieb den Gedanken nicht weg" (Fachstelle sex. Gewalt)										
V/225	A 51	080101		<b>Förderung von Sportvereinen</b>						
			A/531738	Zuweisung an den RegioSportBund	25.000	30.000		5.000		
Erläuterung: Anpassung des Ansatzes um erforderliche 5.000 €										
			A/531742	Zuweisung an den RegioSportBund für Sportförderung	112.600	116.100		3.500		2023/0328
Erläuterung: Einführung des Ehrenamtspreises der Sportjugend im RegioSportBund (RSB) „Jugend in Bewegung“ ab 2024 (SRT 28.09.2023)										

# Ergebnisplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	
V/245	S 85	150101 990100		<b>Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und Europa</b> <b>Wirtschaftsförderung, Industriedialog und regionale Koop.</b> A/531521 Zuschüsse zur Förderung des Strukturwandels	150.000	150.000	0	0	0	
Erläuterung: <b>Zweckbindung</b> von Mitteln für a) Eifelcampus Simmerath 20.000 €, b) Campus Industrie und Handwerk Aachen Tempelhofenstr. 20.000 €, c) Tourismus im Rhein. Revier 20.000 €										
V/246	S 85	150101 990200		<b>Wirtschaftsförderung und Europa</b> <b>Europa</b> A/531899 Sonst. Zuschüsse an übrige Bereiche A/549906 Aufwendungen Partnerschaftspflege	10.000 25.000	0 50.000	10.000	25.000	0 0	
Erläuterung: Solidaritätspartnerschaft mit Lwiw (Lemberg) in der Ukraine: Verlagerung der bisherigen Mittel von 10 T€ und Verstärkung der Mittel auf 25 T€ analog zur Partnerschaftsarbeit mit Jelenia Gora (Hirschberg) in Polen sowie zur Kooperation mit Ansan, Südkorea (siehe hierzu Teilansatz von 25 T€ bei SK A/544016 im Teilprodukt 990100)										
V/255	S 85	150103		<b>Tourismusförderung und -entwicklung</b> A/549300 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und Institutionen	253.480	265.780		12.300		2023/0466
Erläuterung: Anpassung aufgrund Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (SRA 16.11.2023)										
ADM/039	A 20	160101		<b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>						
E/231101 Investitionszuschüsse					3.332.356	3.345.089			-5.027	
E/411100 Schlüsselzuweisungen vom Land					53.204.542	53.489.212	284.670		330.972	
E/414100 Schul-/Bildungszuschüsse					6.246.655	6.271.271	24.616		-14.449	
Erläuterung: Anpassungen aufgrund <b>Modellrechnung vom 27.10.2023</b>										
ADM/039	A 20	160101		<b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>						neu:
E/418410 StädteRegionsumlage n. §56,1 KrO					214.301.770	207.150.928		7.150.842	0	<b>36,3000%</b>
Erläuterung: Anpassung Allg. Regionsumlage: <b>Weitergabe der Umlageveränderung LVR von 15,95% auf 15,45% unter Berücksichtigung erhöhter Umlagegrundlagen aufgrund der Modellrechnung vom 27.10.2023 und weitere Verbesserungen aufgrund der Modellrechnung bei Schlüsselzuweisungen pp. sowie saldierte Verbesserungen aus dieser Änderungsliste</b>										
ADM/039	A 20	160101		<b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>						neu:
A/537710 Landschaftsumlage					193.348.103	187.743.423	5.604.680		-2.738.897	<b>15,45%</b>
Erläuterung: Veränderungen aufgrund des Antrags der Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung, dass der <b>LVR den Umlagesatz für 2024 um 0,5 %-Punkte von bisher 15,95 % auf 15,45 % reduzieren soll/will unter Berücksichtigung der Modellrechnung vom 27.10.2023 (ausmachend -0,2 %), geringeren Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe (-0,15 %) und teilweiser Einsatz der Ausgleichsrücklage (-0,15 %).</b>										
ADM/039	A 20	160101		<b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>						neu:
E/418655 Regionsumlage-Mehrbelastung Stadt AC					198.982.706	193.914.866		5.067.840		<b>32,8105%</b>
Erläuterung: Anpassung diff. Regionsumlage Stadt AC; Auswirkungen vorstehender Änderungen und <b>insbesondere Umlageveränderung LVR von 15,95 % auf 15,45 %</b> sowie Veränderung der Umlagegrundlagen laut <b>Modellrechnung vom 27.10.2023</b>										

# Ergebnisplan 2024

CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG  
Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					SV-Nr.
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderung €	Verbesserung €	Verschlechterung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	
ADM/039	A 20	160101	E/418510	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Regionsumlage-Mehrbelastung Jugendhilfe	34.028.855	34.028.855	0			neu: 33,7032%
Erläuterung: Anpassung des Umlagebetrages aufgrund vorstehender Änderungen und neuer Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum Finanzausgleich vom 27.10.2023, Umlagesatz anstatt bisher 33,7715 % neu 33,7032 %										
ADM/039	A 20	160101	E/418611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV	21.759.000	20.619.000		1.140.000		
Erläuterung: Anpassung des Umlagebetrages 2024 aufgrund der Reduzierung der Ausgleichsleistung in 2024 infolge der Berücksichtigung der Billigkeitsleistungen zu den gestiegenen Energiekosten im ÖPNV; zudem werden die angepassten Umlageschlüssel aus Sommer 2023 berücksichtigt										
ADM/047	A 20	160201	A/551710	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft Zinsaufwendungen Kreditmarktdarlehen	1.709.561	2.117.972		408.411	0	
Erläuterung: Die ansteigenden Zinsen auf ein Niveau von aktuell um die 4 % und die bisher nicht berücksichtigten Investitionsmaßnahmen/Ausleihungen machen eine Anpassung erforderlich.										
<b>Zusammenfassung</b>								20.390.124	20.390.124	
<b>Verbesserung/Verschlechterung Budgets</b>								0		
Fehlbedarf bisher (Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage)								-14.722.581		
Fehlbedarf neu (Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage)								-14.722.581		

# Finanzplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024						
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderungs- vorschlag €	Verbesse- rung €	Verschlechte- rung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	SV-Nr.	
I/106	S 80	150201	A/141008 A/131531	<b>Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen</b> Zugänge Genussrechtskapital Zugänge Ausleihungen	0 12.500.000	1.000.000 11.500.000	1.000.000	1.000.000			
				Erläuterung: Genussrechtskapital z. Förderung des soz. Wohnungsab., Reduzierung Reservebetrag Ausleihungen							
II/054	A 10	011303	A/081111	<b>Beschaffung/Service/Arbeitsicherheit</b> Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung (zentrale Beschaffung)	120.000	126.000		6.000			
				Erläuterung: 2 automatisierte externe Defibrillatoren (AED's) für Nebenstellen Herzogenrath, Kaiserstr. 50 und Eschweiler, Steinstr. 87							
II/109	A 32	020302	A/071130 A/071211	<b>Verkehrsüberwachung (eigene Geschwindigkeitsüberwachung)</b> Zugang Maschinen und techn. Anlagen Zugang PKW/Anhänger	922.500 0	1.037.500 85.000		115.000 85.000		2023/0074	
				Erläuterung: Die Beschaffungen einer Messanlage (I32020302.9) und des zugehörigen Kfz. (I32020302.B) lt. Beschluss SRA vom 23.03.2023 verschieben sich nach 2024 (Neuveranschlagung)							
II/204	A 38	020601	A/071231	<b>Katastrophenschutz</b> Zugang Spezialfahrzeuge	2.455.000	2.535.000		80.000			
				Erläuterung: Fahrzeugbeschaffung insbesondere für Spezialeinsätze im Wald							
IV/099	A 61	011203 961200	A/032201	<b>Gebäudemanagement für Schulgebäude</b> <b>Berufskolleg in Alsdorf</b> Zugang Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ...	810.000	910.000		100.000			
				Erläuterung: Fahrradabstellanlage							
IV/101		961220	A/032201	<b>Berufskolleg in Eschweiler</b> Zugang Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ...	5.300.000	5.300.000		0			
				Erläuterung: Fahrradabstellanlage 100 T€ VE, kassenwirksam in 2025							
IV/103		961240	A/032201	<b>Berufskolleg in Simmerath/Stolberg (Geb. Stolberg)</b> Zugang Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ...	1.730.000	1.730.000		0			
				Erläuterung: Fahrradabstellanlage 100 T€ VE, kassenwirksam in 2025							
IV/115	A 61	011203 961270	A/032201	<b>Gebäudemanagement für Schulgebäude</b> <b>Erich-Kästner-Schule in Eschweiler</b> Zugang Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Schulen	0	150.000		150.000			
				Erläuterung: Übernahme der Photovoltaikanlage aus der "§ 13-Liste" in die konkrete Haushaltsplanung für 2024							
IV/160	A 61	011204 961375	A/034103 A/032201	<b>Gebäudemanagement für sonstiges Allgemeines Grundvermögen</b> <b>Grundstücke/Gebäude Rettungswache Aussenstelle Rurberg</b> Zugang Grund und Boden Sonstige Dienstgebäude Zugang Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Schulen	0 1.500.000	100.000 965.000	535.000	100.000			
				Erläuterung: Konkretisierung der Planung für den Bau der Rettungswache Rurberg							

# Finanzplan 2024

## CDU/GRÜNE/SPD/FDP/LINKE/VERWALTUNG

Stand: 07.12.2023

Seite	Amt	Produkt/ Teil- produkt	Sach- konto	Bezeichnung	2024					
					Ansatz im HP-Entwurf €	Änderungs- vorschlag €	Verbesse- rung €	Verschlechte- rung €	nachr.: Ant.Stadt AC €	SV-Nr.
IV/240	S 64	120201		<b>Kreisstraßen (Unterhaltung, Um- und Ausbau)</b>						
			E/374100	Erhaltene Anzahlungen vom Land	4.548.925	4.968.765	419.840			
			A/042101	Brücken und Tunnel im Bau	832.000	927.000		95.000		
			A/044101	Zugänge Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	420.000		420.000		
			A/045101	Zugänge Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.920.000	7.241.000		1.321.000		
			Erläuterung: Veränderungen insbesondere aufgrund von Verzögerungen in Ausschreibung und Ausführung verschiedener Straßenbaumaßnahmen und damit Neuveranschlagung in 2024							
			A/071110	Zugang Maschinen, techn. Anlagen	40.000	50.000		10.000		
			Erläuterung: Einrichtung von Radservicestationen (Ergänzung von fehlender Ausstattung an Radwegen)							
IV/313	A 70	130401		<b>Landschaftsentwicklung und Artenschutz</b>						
			A/023103	Zugänge Grund und Boden Wald und Forsten	0	200.000		200.000		
			Erläuterung: Neuaufforstung des Waldes in der StädteRegion; signifikante Erhöhung des Baumbestandes unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels; Eigenaufforstung							
V/070	A 40	030201 940770		<b>Berufskollegs</b>						
			A/081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.400	1.746.400		600.000		
			Erläuterung: Verschiebung der Gesamtmaßnahme drei Elektrolabore (I40940770.1) auf 2024, bisher war eines der Labore für 2023 vorgesehen, kann aber ebenfalls erst 2024 umgesetzt werden							
V/097	A 40	030401 940400		<b>Allgemeine Schulverwaltung</b>						
			A/081110	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	73.000		33.000		
			Erläuterung: 11 automatisierte externe Defibrillatoren (AED's) für 10 Berufskollegstandorte und WbK							
V/256	S 85	150103		<b>Tourismusförderung und -entwicklung</b>						
			E/390003	RAP erhaltene Anzahlungen RWP Süd	2.317.565	2.275.835		41.730		2023/0450
			A/190003	RAP geleistete Anzahlungen RWP Süd	1.495.950	2.074.021		578.071		
			Erläuterung: Anpassung aufgrund Mittelerhöhung und Projektverlängerung (SRA 16.11.2023)							
ADM/039	A 20	160101		<b>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</b>						
			E/231101	Investitionspauschale	3.332.356	3.345.089	12.733			
			Erläuterung: Anpassungen aufgrund Modellrechnung vom 27.10.2023							
ADM/048	A 20	160201		<b>Sonstige allg. Finanzwirtschaft</b>						
			E/326731	Zugänge Investitionskredite vom priv. Kreditmarkt	62.196.104	65.163.332	2.967.228			
			Erläuterung: Auswirkungen der Änderungen auf den Kreditbedarf 2024							
<b>Zusammenfassung</b>								<b>4.934.801</b>	<b>4.934.801</b>	

## Haushaltssatzung der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), i.V. mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F.d. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Städteregionstag der StädteRegion Aachen mit Beschluss vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>917.234.154 €</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>931.956.735 €</b>

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>908.154.080 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>897.716.420 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>35.147.507 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>89.401.271 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>65.999.332 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>17.019.942 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. Darin enthalten ist der Kreditbedarf aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" mit 566.000 €.

**65.729.332 €**

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

**45.451.368 €**

### § 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

**14.722.581 €**

Ergibt sich ein Jahresüberschuss, wird die Allgemeine Rücklage in Höhe der Inanspruchnahme aus Fehlbeträgen in Vorjahren, im Übrigen die Ausgleichsrücklage bis zur gesetzlich zulässigen Höhe aufgefüllt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

**100.000.000 €**

### § 6

1. Der Umlagesatz der Städteregionsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird einheitlich auf der für die Städte und Gemeinden der StädteRegion geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

**36,3 v.H.**

2. Für die Wahrnehmung der von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben wird entsprechend den Bestimmungen des § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eine ausschließliche Belastung der Stadt Aachen in Höhe der der StädteRegion durch diese Aufgaben entstehenden Kosten festgesetzt.

Der Umlagesatz für die ausschließliche Belastung wird für das Haushaltsjahr 2024 auf festgesetzt.

**32,8105 v.H.**

3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe durch die StädteRegion wird nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW eine einheitliche ausschließliche Belastung der Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in Höhe der der StädteRegion durch diese Aufgaben entstehenden Kosten festgesetzt.

Der Umlagesatz für die ausschließliche Belastung wird für das Haushaltsjahr 2024 einheitlich auf festgesetzt.

**33,7032 v.H.**

4. Zur Deckung der nach dem Verbundetat **an den Zweckverband "Aachener Verkehrs-Verbund"** für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 zu zahlenden Verluste wird gemäß § 56 Abs. 4 und Abs. 6 Kreisordnung NRW

im Haushaltsjahr 2024 eine Mehrbelastung in Höhe von

**20.619.000 €**

von allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) erhoben.

Die Belastungen verteilen sich nach dem mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) vereinbarten Verteilungsschlüssel (Mischschlüssel: 70% Linienzeit Woche/30% Wg-Nutz-km Woche) und den derzeitigen Umlagegrundlagen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Haushaltsjahr 2024	
	Umlagefähiger Aufwand	% der maßgeblichen Umlagegrundlagen
Alsdorf	2.673.256 €	2,8750%
Baesweiler	1.064.727 €	2,3758%
Eschweiler	3.637.061 €	3,2898%
Herzogenrath	3.400.035 €	4,1820%
Monschau	1.034.038 €	5,7548%
Roetgen	835.511 €	6,0463%
Simmerath	1.297.008 €	5,3234%
Stolberg	4.582.691 €	4,0092%
Würselen	2.094.673 €	2,9688%
	<b>20.619.000 €</b>	

5. Die Städteregionsumlage - einschl. Mehrbelastungen - ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines jeden Monats zu zahlen.
6. Die Regionsumlage-Mehrbelastungen "Stadt Aachen", "Jugendhilfe" und "ÖPNV" nach § 6 Ziff. 2, 3 und 4 werden mit den entsprechenden regionsangehörigen Kommunen jeweils spitz abgerechnet.

## § 7

Bei der Leistung **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** gemäß § 83 GO NRW gilt folgendes:

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie daraus resultierende Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Haushaltsansatz um bis zu 100.000 € übersteigen.
2. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im investiven Bereich gelten bis zur Höhe von 250.000 € als unerheblich.
3. Überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen bei einzelnen Produkten/Teilprodukten gelten als unerheblich, solange die Gesamtpersonalaufwendungen/-auszahlungen insgesamt nicht überschritten werden.
4. Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (Durchlaufende Gelder u.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Niederschlagungen, Wertberichtigungen, nicht planbaren Abschreibungen und vergleichbaren Finanzvorfällen gelten als unerheblich.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Städteregionstages; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kämmersers. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Städteregionstag vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

**Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW genehmigt der Kämmerser.

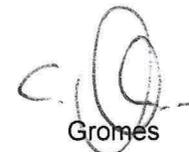
## § 8

1. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke  
ku = künftig umzuwandeln und  
kw = künftig wegfallend  
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
2. Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen wurden, besetzbar waren.
3. Zur Schaffung unterjähriger Flexibilität bei der Wiederbesetzung von Stellen wird die Möglichkeit eröffnet, vorübergehend Stellen von Beamt\_innen auch mit vergleichbaren Arbeitnehmer\_innen und Stellen von Arbeitnehmer\_innen mit vergleichbaren Beamt\_innen besetzen zu können.

Aachen, den 14.12.2023



Dr. Grüttemeier  
Städteregionsrat



Gromes  
Schriftführer